

Geschäftszahlen:

BKA: 2022-0.021.238

BMKOES: 2022-0.140.671

BMEIA: 2022-0.071.304

7/14

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der seit 2014 andauernde Konflikt in der Ostukraine hat weitreichende Auswirkungen für die Region und den gesamten europäischen Kontinent. In den letzten Monaten hat sich die Krise und die humanitäre Situation der Zivilbevölkerung vor allem entlang der Kontaktlinie in der Ostukraine verschärft.

Den Angaben des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) zufolge wurden seit 2014 mehr als 30.000 Personen verletzt und über 13.000 Personen getötet. Gemäß ECHO ist die Ukraine derzeit das fünftgerühmte Land was die Zahlen ziviler Todesopfer aufgrund von Landminen und nicht explodierten Sprengkörpern betrifft.

Gemäß Zahlen des Amts der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) sind 1,5 Mio. Menschen in der Ukraine als intern Vertriebene (IDPs) registriert. Die Situation besonders der vulnerabelsten Menschen unter den IDPs, denen es an Unterkünften und Zugang zur lebensnotwendigen Versorgung mangelt, wurde durch die COVID-19-Pandemie drastisch verschärft. Das bereits vor Ausbruch der Pandemie fragile Gesundheitssystem ist schwer angeschlagen.

Mehr als 5 Mio. Menschen sind tagtäglich vom Konflikt und dessen Auswirkungen direkt betroffen, 3,4 Mio. Menschen befinden sich in einer dauerhaften humanitären Notlage, der Großteil davon sind Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen. Es fehlt vor allem an Dingen des täglichen Bedarfs, Nahrungsmittel, sicherer Zugang zu Wasser und adäquater Gesundheitsversorgung. Die zerstörte Infrastruktur sowie regelmäßige

Klimaextreme – etwa Überflutungen – tragen zusätzlich zur Verschlimmerung der Lage bei.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten humanitären Notlage in der Ukraine die humanitären Anstrengungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und österreichischer Nichtregierungsorganisationen vor Ort.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 2,5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine insgesamt EUR 2,5 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und an österreichische Nichtregierungsorganisationen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- EUR 1,5 Mio. an österreichische Nichtregierungsorganisationen

22. Februar 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister